

1. IV. 1915

Wirtschaftliches Hilfsbureau der Gemeinde Wien für Privatangelegenheiten der Einberufenen.

Nach dem nunmehr vorliegenden Tätigkeitsberichte für das erste Vierteljahr 1915 haben in dieser Zeit 10.232 hilfsbedürftige Parteien bei der genannten Fürsorgestelle vorgesprochen. Die Parteienfrequenz (bis zum Schlusse des Vorjahres 14.374, bis 31. März 1915 24.606) weist gegen die Vorjahrsperiode eine relative Zunahme auf, indem die durchschnittliche Wochenfrequenz von 756 auf 787 gestiegen ist. Hierzu kommen wöchentlich 40 bis 50 auf schriftlichem Wege anhängig gemachte Angelegenheiten. Requisitionen aus den hiesigen Spitälern sind in der Berichtsperiode 741 (im Vorjahre 781) zugewachsen, so daß die Gesamtzahl solcher Hilfeleistungen sich bis Ende März auf 1522 bezieht. In zahlreichen Fällen wurde das Hilfsbureau von Rekonvaleszenten, Superarbitrierten und Invaliden aufgesucht, die rechtsfreundlichen Rat und Vertretung in ihren Privatangelegenheiten oder Belehrung über die ihnen zustehenden Ansprüche erhielten. Das Vorgehen des Wiener Hilfsbureaus hat in dieser Hinsicht Schule gemacht, indem die Hilfsfürsorge der „sozialen Visiten“ in den Spitälern nunmehr auch von anderer berufener Seite geübt wird und sich zum Segen für unsere verwundeten tapferen Krieger immer mehr verbreitet. Von der Gesamtzahl der Hilfsbedürftigen, die im Hilfsbureau in der Berichtsperiode vorsprachen, haben rund 5900 (= 57,6 Prozent) in Mietzins- und 3150 (= 30,8 Prozent) in Unterhalts- und anderen Privatangelegenheiten der Eingekerkerten die Hilfe des Bureaus angerufen; der Rest umfaßt die mannigfachen Anliegen privater und öffentlich-rechtlicher Art. Von Repatriierten wurden in 24 Fällen Entschädigungsansprüche angemeldet. Einlagerungen von Wohnungs- und Geschäftseinrichtungen in städtische Lager Räume wurden seit 1. Februar 1915, dem Zeitpunkte der Aktivierung dieser Hilfsfürsorge, bis 31. März 1915 in 78 Fällen vermittelt. Mitglieder und Mitarbeiter des Bureaus wurden in der Berichtsperiode in 48 Fällen zur unentgeltlichen Führung von Kuratelen für Abwesende gerichtlich bestellt. Die von der Tätigkeit des Hilfsbureaus beeinflusste Wohnungsbewegung, für die gleichen Monate des Vorjahres in Klammern beigezeichnet, sind: Kündigungen von Monatswohnungen im Januar 5500 (5285), im Februar 5294 (6166), im März 5460 (7071). Hierzu kamen im Februar 7408 (9191) Vierteljahrskündigungen. Zwangsraumungen erfolgten in den wichtigsten Kleinwohnungsbezirken (in der Reihenfolge der ersten drei Monate 1915): Leopoldstadt I: 2, 5, 3; Leopoldstadt II: 4, 6, 5; Favoriten: 4, 6, 1; Rudolfsheim: 3, 2, 0; Ottakring: 8, 4, 7; Floridsdorf: 2, 0, 3 im ersten Vierteljahr 1915. Die geringe Zahl der Zwangsraumungen weist auf eine, ungeachtet des vielfach herrschenden Notstandes noch immer andauernde bemerkenswerte Stabilität der Wohnungsverhältnisse in Wien hin. Sie ist dem ernstesten Bemühen der Mieter, ihre Mietzinsverpflichtungen zu erfüllen, und dem humanen patriotischen Entgegenkommen der Hausbesitzer zu verdanken, die dem Notstande der Familien der Einberufenen möglichst Rechnung tragen und Zinsnachlässe oder Stundung gewähren. Die angestrebte Stabilisierung der Mietverhältnisse wird von den Gerichten einsichtsvoll gefördert und durch die vom Hilfsbureau in Verfolg seiner einigungsamtlichen Tätigkeit in rücksichtswürdigen Fällen erwirkten Mietzinsbehilfen der Gemeinde Wien unterstützt, die stets den Vermietern angewiesen werden. Neben der Behandlung der Einzelfälle umfaßte die Tätigkeit des Bureaus auch prinzipielle Fragen. Auf Grund der im Verkehre mit den Kriegsverletzten und deren Angehörigen gemachten Wahrnehmungen wurden im Hilfsbureau eingehende Studien darüber angestellt, wie den empfindlichsten Mängeln des in Geltung stehenden Militärversorgungssystems sowie bezüglich der Anwendung des Unterhaltsgesetzes vom Jahre 1912, und zwar einseitigen im Verwaltungswege, abgeholfen werden könnte. Die in eine Denkschrift zusammengefaßten Anträge des Bureaus wurden parallel mit jenen der Gemeinde Wien vom Bürgermeister und vom Obmanne des Hilfsbureaus an zuständiger Stelle vertreten und hatten den Erfolg der Hinausgabe mehrerer, dem vertretenen Standpunkte der Billigkeit und Humanität entsprechenden Normalerlasse und prinzipiellen Entscheidungen. In Angelegenheit der Leihweisen Beistellung von Nähmaschinen an hilfsbedürftige Frauen von Eingekerkerten wurden Verhandlungen mit hiesigen Firmen dieser Branche gepflogen und Anträge über die Gestaltung des eingehenden Vertragsverhältnisses erstattet. Zur Orientierung der Hilfesuchenden wurde der „Begleitter der Kriegsfürsorge“ in

zweiter, bis 21. März d. J. ergänzter Auflage herausgegeben und zum Preise von 20 H. für Kriegsfürsorgezwecke beim Hilfsbureau (9. Bezirk, Feregringasse 2), bei der Kommission für soziale Fürsorge in Wien und Niederösterreich (1. Bezirk, Stock-im-Eisenplatz 3), sowie bei der Hochbuchhandlung von R. Lechner (Wilhelm Müller), 1. Bezirk, Graben 21, in Vertrieß gesetzt.